

Die Sektion 4 des Deutschen Bibliotheksverbands (dbv), Wissenschaftliche Universalbibliotheken, hat Ende des Jahres 2016 eine breit besetzte *Ad-Hoc-Arbeitsgemeinschaft Kooperative Überlieferung* beauftragt, Lösungsansätze für eine bessere Koordinierung der Print-Überlieferung mit dem Ziel der Sicherung der dauerhaften Zugänglichkeit wissenschaftlicher Information zu erarbeiten und diese der Sektion 4 vorzulegen. Die Arbeitsergebnisse der Ad-Hoc-AG wurden 2020 der Sektion 4 als Empfehlungen vorgelegt. Der vorliegende Beitrag fasst diese Empfehlungen zusammen und ordnet sie in übergreifende Fragestellungen ein. Dabei wird deutlich gemacht, dass es sich bei der kulturellen Überlieferung um keine konservative Tätigkeit, sondern um eine zukunftsgerichtete, gesellschaftlich notwendige Aufgabe handelt.

At the end of 2016, Section 4 (Academic Universal Libraries) of the German Library Association (dbv) tasked a broad-based *ad hoc working group on cooperative preservation* with developing solutions for improved coordination of print preservation and then presenting the results to Section 4. The aim of the project was to make academic information permanently accessible. In 2020, these results were presented in the form of recommendations which this article summarises and places in the context of overarching issues. It establishes that cultural transmission is not a conservative activity, but a future-oriented and socially necessary task.

ANDRÉ SCHÜLLER-ZWIERLEIN

Innovativ tradieren: Kulturelle Überlieferung als kooperative Aufgabe

Einleitung

Deutschland hat kein nationales Zentrum der schriftlichen kulturellen Überlieferung, das der British Library oder der Bibliothèque nationale de France vergleichbar wäre. Vieles spricht dafür, dass dies auch gut so ist: Kulturgutzerstörungen der jüngeren Zeit haben gezeigt, dass »Bibliothekskatastrophe[n]«¹ kein entferntes »historisches« Ereignis sind, sondern ein Szenario, mit dem wir dauerhaft rechnen müssen.² Zu den Lehren der Vergangenheit zählt, dass dezentrale Lösungen den Widrigkeiten der weltpolitischen Ereignisse besser standhalten. Sie sind jedoch auf definierte Kooperation angewiesen. Organisation und Kooperation sind der strukturelle Kern des deutschen Bibliothekswesens. Auch wenn dieser Kern immer wieder durch Kompetenzstreitigkeiten, unnötiges Konkurrenzempfinden, kurzfristige Lokalpolitik und kurzatmige Projektförderung gefährdet wird, haben kooperative Strukturen wie z.B. die Bibliotheksverbünde, die Fernleihe, die Zeitschriftendatenbank, der Kalliope-Verbund, die Sammlung Deutscher Drucke, die Sondersammelgebiete bzw. Fachinformationsdienste oder das regionale Pflichtexemplar international oft Vorbildcharakter.

Eine der ureigensten Aufgaben wissenschaftlicher Bibliotheken, die kulturelle Überlieferung, ist hierbei jedoch etwas zurückgefallen. Aussonderungsmaßnah-

men werden vielfach unilateral durchgeführt, teils ohne Prüfung des landes- oder bundesweiten Bestandes. Die Gründe hierfür sind zahlreich: Personalmangel, Sparzwang bei Neubauten, universitärer Raumdruck, unreflektierter Digitalisierungsoptimismus oder schlicht die Auffassung, Überlieferung sei keine Aufgabe der eigenen Bibliothek. Wenn doch der Versuch einer Prüfung erfolgt, ist es oft nicht einfach herauszufinden, was selten ist – Analysen scheitern an fehlenden Mechanismen und mangelnder Metadatenqualität. Wer die *dauerhafte* Verantwortung für welche Bestände übernimmt, ist kaum festzustellen. Heterogenität und Unschärfe der rechtlichen Grundlagen deuten darauf hin, dass ein konsensualer Überlieferungsdiskurs noch nicht ausgearbeitet ist.³ Nur einige Institutionen haben einen klaren Überlieferungsauftrag, die Rolle der Universitätsbibliotheken bleibt oft ebenso unartikuliert wie die kleinerer Spezialbibliotheken. Häufig wird ausländische Literatur nicht ausreichend berücksichtigt. Gerade in Bezug auf Länder, die widerstrebende Stimmen, historische Quellen und sogar wissenschaftliche Erkenntnisse unterdrücken, ist dies fatal: Die internationale Perspektive ist besonders in konfliktreichen Zeiten unverzichtbar. Schließlich sind die Bereiche Kooperative Überlieferung bzw. Aussonderung, Bestandserhaltung, Digitalisierung und Digitale Langzeitarchivierung kaum

miteinander verzahnt und werden oft ganz aus der Praxis heraus und ohne ausreichende strategische Planung betrieben.⁴ Die Folge sind über 20 Millionen ausgesonderte gedruckte Bände in deutschen Universal- und Hochschulbibliotheken in den Jahren 2009 bis 2019 – etwa so viele, wie durch Zerstörungen im Zweiten Weltkrieg verloren gingen.⁵

Wissenschaftliche Bibliotheken sehen sich derzeit einer Vielzahl von Anforderungen ausgesetzt: Der Ausbau digitaler Dienstleistungen sowie die Anpassung von Bibliotheksgebäuden an moderne Nutzungsszenarien und zunehmende Studierendenzahlen stehen vielfach im Vordergrund. Diese Anforderungen führen vielerorts dazu, dass weniger Ressourcen für gedruckte Bestände zur Verfügung stehen. Dem gegenüber stehen eine nicht flächendeckend gesicherte digitale Langzeitarchivierung, eine erst beginnende Transformation hin zum offenen digitalen Zugang zu wissenschaftlicher Information, eine anhaltend hohe Produktion an gedruckter Literatur, lange urheberrechtliche Schutzfristen, die die Digitalisierung gedruckter Bücher verhindern, sowie ein vielfach fortbestehender wissenschaftlicher Bedarf am Zugriff auf die gedruckte Ausgangsversion. Gleichzeitig bleibt es aus Sicht von Politik und Gesellschaft auch im digitalen Zeitalter *die Hauptanforderung* an Bibliotheken, nicht nur jeweils aktuell Zugang zu wissenschaftlicher Information zu bieten, sondern auch deren *dauerhafte* Zugänglichkeit zu sichern. In dieser komplexen Situation sind die wissenschaftlichen Bibliotheken gefordert, *gemeinsam* nachhaltige Lösungen zu finden. Angesichts des hohen Aussonderungsdrucks, der Abschaffung der Sondersammelgebiete sowie der Heterogenität der Pflichtexemplargesetze sind die existenten Mechanismen nicht ausreichend, um die Zugänglichkeit wissenschaftlicher Information nachhaltig zu sichern. Daher ist *innovatives Tradieren* erforderlich.

Innovatives Tradieren betrifft zunächst die organisatorische und technische Innovation: Systematische Überlieferung ist nur leistbar, wenn alle beteiligten Institutionen effizient und ressourcensparend arbeiten können. Daher sind innovative Mechanismen zu entwickeln, die Überlieferungsk Kooperationen für jede Bibliothek praktikabel machen. Innovatives Tradieren umfasst zudem die Erweiterung des Blicks jenseits lokaler Bestände auf die bundesweite Sammlung, die *Collective Collection*,⁶ um *gleichzeitig* Überlieferung zu organisieren und notwendige Raumeinsparungen zu ermöglichen. Innovatives Tradieren zielt jedoch auch auf die Wissenschaft: Das physische Ausgangsexemplar ist für wissenschaftlich innovative Zugriffe weiterhin unverzichtbar – eine einmalig erstellte digitale Zweitform reicht oft nicht aus.⁷ Kanonisierungseffekte der Digitalisierung zu vermeiden und historische Daten nicht nur zu scannen, sondern digital *auszuwerten*, ist für innovative historische Forschung von zentraler Wichtigkeit – nicht nur in den Geisteswissenschaften: Die Corona-

Pandemie hat die enorme Bedeutung historischer Forschungsdaten, die vorwiegend nur in gedruckter Form vorliegen, eindringlich verdeutlicht.⁸ Innovatives Tradieren betrifft darüber hinaus auch den gesellschaftlichen Diskurs: Tradieren ist nur möglich, wenn jeweils aktuell die Bedeutung der Überlieferung für die gegenwärtige und zukünftige Gesellschaft herausgearbeitet wird. Denn Bewahren ist nicht konservativ: Der fruchtbaren Vielstimmigkeit der Geschichte steht die permanente Gefahr der Versteinerung zu ›kulturellem Erbe‹ gegenüber,⁹ die das ›kritische Speichergedächtnis‹¹⁰ der Gesellschaft außer Kraft setzt: »... the preservation of information continues to be a key tool in the defence of open societies«. Mechanismen und Strategien des Bewahrens sind dementsprechend ständig den Notwendigkeiten, Komplexitäten und Gefahren der Gegenwart anzupassen. Es gilt, neue und alte, direkte und schleichende ›Angriffe auf die Zukunft‹¹² zu vermeiden: »The preservation of knowledge is fundamentally not about the past but the future.«¹³

Angesichts dieser Verantwortung, und in Reaktion auf Diskussionen um die Koordinierung von Aussonderung und Überlieferung,¹⁴ hat die Sektion 4 des Deutschen Bibliotheksverbands (dbv) Ende des Jahres 2016 eine breit besetzte *Ad-Hoc-Arbeitsgemeinschaft Kooperative Überlieferung* beauftragt, innovative Lösungsansätze für eine bessere Koordinierung der Print-Überlieferung zu erarbeiten. Die Arbeitsergebnisse der Ad-Hoc-AG wurden 2020 der Sektion 4 als Empfehlungen vorgelegt – der vorliegende Beitrag fasst diese Empfehlungen zusammen. Mitglieder der Ad-Hoc-AG waren, neben dem Autor, Reinhard Altenhöner, Marianne Dörr, Ralf Goebel, Ulrich Hohoff, Ulrich Meyer-Doerpinghaus, Corinna Roeder, Rupert Schaab und Robert Zepf – ihnen allen sei an dieser Stelle ganz herzlich für die engagierte und zeitintensive Arbeit gedankt.

Ausgangslage

Die Empfehlungen der Ad-Hoc-AG legen zunächst einen kurzen Überblick über drei zentrale Bereiche vor, um den Handlungsbedarf zu konkretisieren: (1) die derzeitigen *Erhaltungsgrundlagen* (u. a. Pflichtexemplargesetze, Bibliotheksgesetze, Aussonderungsrichtlinien); (2) die derzeitigen Möglichkeiten im Bereich *Metadaten und Tools*; (3) nationale und internationale *Referenzmodelle*.

Gesetze, Richtlinien, Regelungen¹⁵

Erster Orientierungspunkt für kooperative Lösungen ist das *nationale Pflichtexemplar*. Laut dem Gesetz über die Deutsche Nationalbibliothek (DNBG) hat diese »die Aufgabe, die ab 1913 in Deutschland veröffentlichten Medienwerke und die ab 1913 im Ausland veröffentlichten deutschsprachigen Medienwerke, Übersetzungen deutschsprachiger Medienwerke in andere Sprachen und fremdsprachigen Medienwerke über

Deutschland im Original [...] auf Dauer zu sichern».¹⁶ *Pflichtexemplargesetzgebung* ist darüber hinaus in allen Bundesländern vorhanden – teils als separate Gesetze, teils integriert in Pressegesetze oder Bibliotheksgesetze. Ausnahmen beim Sammelgut sind zahlreich und von Land zu Land unterschiedlich. Die Aufgabe der dauerhaften Archivierung ist in der Regel nicht eigens erwähnt. Nicht in jedem Fall besteht eine Archivierungspflicht: Ob die abgelieferte Publikation einzuarbeiten ist, bestimmt z. B. in einigen Ländern die zuständige Bibliothek, ebenso, welche von mehreren Ausgaben eines Werkes eingearbeitet wird. *Bibliotheksgesetze* existieren in fünf Bundesländern. Diese Gesetze definieren Bibliotheken primär als Sammlungen (»geordnete und erschlossene Sammlungen von Medienwerken« o. ä.). Alle Bibliotheksgesetze weisen bestimmten Bibliotheken landesbibliothekarische Aufgaben zu (Sammlung, Erschließung und Erhaltung von landesspezifischem Schrifttum und Pflichtexemplaren). Darüber hinaus wird in allen Gesetzen wissenschaftlichen Bibliotheken und explizit auch Hochschulbibliotheken die Aufgabe zugewiesen, das »schriftliche kulturelle Erbe« (verschiedene Formulierungen) zu bewahren. Schützenswerte Bestände werden überwiegend durch ihren historischen und kulturellen Wert definiert. Die Überlieferungsaufgaben einzelner Bibliotheken sind außerhalb hiervon nur ausnahmsweise auf Gesetzesebene kodifiziert. So ist etwa im Gesetz über die SLUB Dresden die koordinierte Archivierung explizit als Aufgabe genannt. Zentrale Fachbibliotheken sind hingegen nicht durchgehend gesetzlich zur Erhaltung ihrer Bestände verpflichtet. Im Gesetz über die TIB Hannover wird ein Archiv als Option genannt (»soweit sie ein Archiv unterhält«). Das Gesetz für die ZBW enthält keine Aussage zu Erhaltungsaufgaben.

Aussonderungs- und Archivierungsrichtlinien existieren für acht Bundesländer, allgemein mit empfehlendem Charakter. Sie geben Grundzüge der Verfahrensweise für die Aussonderung vor. Fünf Richtlinien enthalten Abschnitte über die Archivierung oder Erhaltung von Bibliotheksbeständen. In anderen Fällen kann auf schützenswerte Bestände nur indirekt geschlossen werden. Von Aussonderung i. d. R. ausgenommen sind Pflichtexemplare, Medien mit vertraglicher Aufbewahrungsfrist, Handschriften, Nachlässe, historische Drucke, Regionalliteratur, wertvolle Einzelstücke sowie Bibliotheksgut »von historischem oder kulturellem Wert«. In Bayern sind auch »Sammlungen, deren besonderer Wert in ihrer Geschlossenheit liegt«, und die Literatur der DFG-Sondersammelgebiete genannt. Archiviert werden soll außerdem das letzte Exemplar in Bayern. Die BSB München, die SUB Hamburg, die ULB Halle und die SLUB Dresden nehmen bei der Archivierung landesweite Koordinierungsaufgaben wahr. *Richtlinien einzelner Einrichtungen*, etwa Bibliotheksordnungen von Universitäten, enthalten zumeist keine Hinweise auf

die Überlieferungsfunktion von Bibliotheken. Aussonderungsrichtlinien oder Preservation Policies einzelner Bibliotheken und Institutionen sind in Deutschland selten. Eine Übersicht über den Sachstand wird hierdurch erschwert.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Rechtsgrundlagen für eine Sicherung der dauerhaften Zugänglichkeit wissenschaftsrelevanter Information in Deutschland unzureichend sind. Das Pflichtexemplarrecht ist uneinheitlich geregelt. Bibliotheksgesetze und Richtlinien identifizieren i. d. R. in vager Form Bibliotheksbestände »mit historischem oder kulturellem Wert« als schützenswert. Für spezialisierte Sammlungen oder fremdsprachige Literatur existieren kaum schriftliche Erhaltungsgrundlagen. Zudem lässt sich eine hohe terminologische und inhaltliche Vielfalt diagnostizieren, die kaum eine einheitliche Praxis erlaubt. Somit lässt die bestehende rechtliche Lage nur einen ungenauen Überblick darüber zu, welche Einrichtung dauerhafte Überlieferungsverantwortung für welche Exemplare übernimmt (der englische Begriff für Überlieferungsverantwortung, *Retention Commitment*, wird im Folgenden übernommen).

Metadaten und Tools

Metadaten sind von entscheidender Bedeutung für die kooperative Überlieferung. Nur sie erlauben es, zentrale Fragen zu beantworten: (1) *Was ist überhaupt selten?* (2) *Wie können Retention Commitments verzeichnet und damit Überlieferungshandeln koordiniert werden?* (3) *Wie können potenziell seltene Bestände automatisch gekennzeichnet werden, um koordinierte Überlieferung in der Breite zu erleichtern?* In Deutschland existiert keine bundesweite Verbunddatenbank. Trotz eines einheitlichen Regelwerks differieren die Datenbestände in den Verbünden in Form und Qualität und erschweren dadurch eine übergreifende Auswertung. Verbunddatenbanken können so höchstens die Basis für regionale Kooperationen bilden. Erste Ansätze eines bundesweiten Katalogs bietet der Gemeinsame Verbünde-Index (GVI), auf dem beispielsweise die Fernleihe technisch aufsetzt. Die Bibliotheksverbünde haben zudem im Jahr 2019 das in einem von der Koordinierungsstelle für die Erhaltung schriftlichen Kulturguts (KEK)¹⁷ geförderten Projekt entwickelte Metadatenschema des Speicherverbunds Nord (eine Anpassung des MARC-Felds 583, Action Notes) integriert, sodass nun Retention Commitments bundesweit verzeichnet werden können.

Mit der Zeitschriftendatenbank (ZDB) existiert ein bundesweites Nachweisinstrument, das als Basis für kooperative Regelungen im Bereich *Zeitschriften* genutzt werden kann. Während die Qualität der Titeldaten hoch ist, ist die Qualität bzw. Struktur der Bestandsangaben nicht immer ausreichend für die effiziente Kontrolle von Aussonderungsprozessen. Die ZDB arbeitet an verbesserten Lösungen zur maschinellen Auswertung. Zudem

hat die ZDB ebenfalls 2019 das Metadatenchema des Speicherverbands Nord integriert, sodass Informationen zu Retention Commitments verzeichnet werden können (PICA-Feld 4233 »Angaben zu Bestandserhaltungsmaßnahmen und Archivierungsabsprachen«). Im Bereich der *Monografien* ist Culturegraph¹⁸ als Instrument mit hohem Potenzial anzusehen: Die Plattform der Deutschen Nationalbibliothek (DNB) aggregiert die bibliografischen Metadaten aller deutschen Verbünde (via GVI) sowie des Österreichischen Bibliothekenverbundes und der DNB. Die Datenbestände (über 169 Millionen Datensätze) können u.a. für Datenanalysen und Datenabgleiche genutzt werden. Insbesondere zeichnet sich Culturegraph durch Bündelungsalgorithmen aus, die für Bestandsanalysen von hoher Bedeutung sind.¹⁹

Es sind jedoch Tools notwendig, die in Aussonderungssituationen einen schnellen Abgleich der eigenen Bestände mit den bundesweiten Beständen erlauben. Im Gegensatz zu Großbritannien, wo mit Library Hub Compare²⁰ ein solcher Mechanismus verfügbar ist, steht die Entwicklung in Deutschland noch am Anfang: Bestandsanalysen müssen oft lokal und halbautomatisch bis manuell erfolgen, nicht immer ist Unterstützung durch die Verbundzentrale zeitnah möglich. Tools, die die Einspeisung von größeren Listen und den direkten Abgleich erlauben, existieren für Endnutzerbibliotheken derzeit nicht – einzig das lizenzierungspflichtige OCLC Greenglass²¹ bietet brauchbare Funktionalitäten. Die deutschen Verbundzentralen verfügen jedoch über beträchtliche Erfahrung im Bereich der Datenanalyse und des Datenaustauschs. Im Bereich Metadaten existieren damit entsprechende Infrastrukturen. Wichtige Grundlagenmechanismen sind jedoch erst zu schaffen bzw. weiterzuentwickeln, um ressourceneffiziente kooperative Überlieferung in der Breite zu ermöglichen.

Referenzmodelle

Als *nationale Referenzmodelle* können die folgenden Ansätze dienen: Der *Speicherverbund Nord* ist ein 2017 von sechs norddeutschen Bibliotheken gegründeter Zusammenschluss zur gemeinschaftlichen Archivierung wissenschaftlicher Zeitschriften.²² Grundlage des Verbunds ist ein Kooperationsvertrag. Derzeit liegen Archivzusagen für knapp 270 Titel mit über 9.500 Jahrgängen vor. In einem KEK-geförderten Projekt hat der Speicherverbund ein Metadatenmodell entworfen, das den Austausch von Digitalisierungs-, Bestandserhaltungs- und Langzeitarchivierungsinformationen sowie die Verzeichnung von Retention Commitments ermöglicht. In der Folge ist diese auf den MARC Action Notes (Feld 583) basierende Nachweismöglichkeit in allen deutschen Verbünden sowie in der ZDB eingeführt worden – ein wichtiger Grundstein für die kooperative Überlieferung. Die *Arbeitsgemeinschaft für Medizinisches Bibliothekswesen* e.V. (AGMB) hat 2013 in Zusammenarbeit mit der Deutschen Zentralbibliothek für

Medizin (ZB MED) und der Bayerischen Staatsbibliothek (BSB) eine Archivierungsregelung für medizinische Zeitschriften und zeitschriftenartige Reihen etabliert (derzeit 26 Teilnehmer).²³ Ziel ist die dauerhafte Verfügbarkeit von mindestens zwei Archivexemplaren, auch über Lieferdienste. Alle Bibliotheken mit medizinischen Zeitschriftenbeständen und Teilnahme an Lieferdiensten können dieser Regelung beitreten. In Baden-Württemberg wird seit 2020 im Projekt *bwLastCopies* des Bibliotheksservice-Zentrums Baden-Württemberg (BSZ) am Aufbau eines Informationssystems zur Darstellung der Bestandssituation des Landes an Monografien gearbeitet.²⁴ Dieses System soll Informationen zu gedruckten und zu elektronischen Beständen einbeziehen. Entstehen soll eine transparente Darstellung der Bestandsverteilung an den wissenschaftlichen Bibliotheken Baden-Württembergs.

Ein Überblick über *internationale Referenzmodelle* findet sich bei VATTULAINEN/O'CONNOR.²⁵ Das *Centre technique du livre de l'enseignement supérieur (CTLes)* etwa dient den wissenschaftlichen Bibliotheken der Region Île-de-France als zentrale Speicherbibliothek für wenig genutzte Bestände – jährlich mehrere tausend Regalmeter (2019: 4038 m), die über einen täglichen Buchlieferdienst verfügbar sind.²⁶ Darüber hinaus koordiniert das CTLes dezentrale fachbasierte Archivierungsprogramme im Bereich Zeitschriften. Die *UK Research Reserve (UKRR)*, 2007 zunächst als dezentrales Modell zur kooperativen Archivierung wenig genutzter Zeitschriften geschaffen, wird seit 2019 durch die British Library (BL) zentral fortgesetzt.²⁷ Ziel ist, dass von jeder wissenschaftlichen Zeitschrift jeweils ein Exemplar in der BL und ein Exemplar in der UKRR Community gehalten werden. Teilnehmende Bibliotheken melden abzugebende Titel über das *Linked Automated Register of Collaborative Holdings*. Die Eigentumsrechte gehen bei Abgabe an die BL, die Materialien werden in deren Katalog als UKRR-Material gekennzeichnet.

Für Deutschland sind jedoch *dezentrale* Modelle von besonderer Bedeutung. In Europa ist hier neben der Lösung der österreichischen Universitätsbibliotheken,²⁸ bei der Printexemplare elektronisch lizenzierter Zeitschriften nur mehr einmal als »bester Bestand« aufgehoben werden, vor allem die 2006 etablierte kooperative Zeitschriftenarchivierung in den schweizerischen CBU-/KUB-Bibliotheken zu nennen, die den Erhalt des »letzten Printexemplars« ausländischer wissenschaftlicher Zeitschriften koordiniert.²⁹ Das Konzept sieht verschiedene Rollen vor: *Bibliotheken ohne Archivierungsverpflichtung* prüfen vor einer Aussonderung/Abonnementskündigung, ob eine andere Bibliothek die Archivierungspflicht übernommen hat; auszuscheidende Bestände treten sie an die archivierende Bibliothek ab. *Bibliotheken mit Archivierungsverpflichtung* führen einen Archivierungsnachweis im Katalog; sie streben Vollständigkeit der relevanten Bestände an und über-

nehmen Ergänzungen aus anderen Bibliotheken; sie gewährleisten schnelle und kostengünstige Dokumentlieferung. *Bibliotheken mit der Verpflichtung »Fachzentrale«* wirken für ihre Fachgebiete als Clearingstelle und verpflichten sich zusätzlich zur Archivierungsverpflichtung, bestehende Abonnements weiterzuführen, sofern keine andere Bibliothek die Archivierungsverpflichtung übernimmt.

Die lange Tradition kooperativer Archivierung in Nordamerika³⁰ spiegelt sich in der Existenz von Dachorganisationen wider, der *Rosemont Shared Print Alliance*³¹ und der *Partnership for Shared Book Collections*.³² Ziel der Rosemont Alliance, die aus sechs regionalen Zusammenschlüssen besteht, ist die kooperative Archivierung gedruckter Zeitschriften (derzeit gut 178.000 Titel). An der Partnership for Shared Book Collections sind mehrere Konsortien beteiligt, welche Retention Commitments für gut 40 Millionen Monografien abgegeben haben. Beispielfähig ist als Rosemont- und Partnership-Mitglied der *Eastern Academic Scholars' Trust (EAST)*³³ zu nennen, eine Initiative, an der 79 wissenschaftliche Bibliotheken in 13 US-Bundesstaaten teilnehmen. EAST zielt darauf, seltene und selten benutzte Monografien, Zeitschriften und Serien kooperativ zu archivieren. Archivbibliotheken (Retention Partners) verpflichten sich, entsprechende Titel für mindestens 15 Jahre aufzubewahren und per Fernleihe zugänglich zu machen. Derzeit haben 40 Archivbibliotheken Retention Commitments für mehr als sechs Millionen Bände in den Bibliothekskatalogen sowie der EAST Retention Database verzeichnet.

Auch hier liegt ein Rollenkonzept zugrunde: Die Mehrzahl der Mitglieder tragen als Retention Partners alle Kosten für Konservierung und Lagerung der Bestände und sagen zu, diese nicht auszusondern – (erlaubt ist der Transfer an andere Retention Partners). Supporting Partners unterstützen die Initiative lediglich, u. a. finanziell, und dürfen als Gegenleistung die Bestände der Retention Partners ausleihen. Retention Partners nehmen an allen Verbundprojekten teil und unterstützen diese finanziell. Vor der Aussonderung von Zeitschriften- und Serientiteln ist zu prüfen, ob Retention Commitments bestehen und ob die Bestände der haltenen Bibliothek ergänzt werden können. Alle Mitglieder können die technischen Ressourcen des Verbundes nutzen und sich an Entscheidungsprozessen beteiligen. Schließlich verknüpft das Shared Print Program des HathiTrust³⁴ Massendigitalisierung und koordinierte Exemplarerhaltung mit mehr als 18 Millionen Preservation Commitments.

Leitlinien

Aufsetzend auf der Analyse der Ausgangssituation hat die Ad-Hoc-AG die folgenden Leitlinien für die zukünftige Arbeit der wissenschaftlichen Bibliotheken formuliert:

- *Die Verantwortung für die Überlieferung und dauerhafte Zugänglichkeit wissenschaftsrelevanter Information tragen im digitalen Zeitalter weiterhin die wissenschaftlichen Bibliotheken* – gemeinsam mit Rechenzentren, Archiven und Museen. Diese Verantwortung tragen nicht nur wenige große, sondern *alle* wissenschaftlichen Bibliotheken. Die tragende Rolle einzelner Bibliotheken ist durch systematische Kooperation unter allen wissenschaftlichen Bibliotheken zu ergänzen.
- *Dauerhafte Zugänglichkeit ist auf die permanente Existenz physischer Originale angewiesen.* Wissenschaftliche Information wird oft digital genutzt, basiert jedoch vielfach auf physischen Erstformen. Jede Medienform hat Eigenschaften, Funktionen und kulturelle Gebrauchsformen, die wissenschaftsrelevant und erhaltenswert sind. Gerade bei innovativen Zugriffen und neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen ist oft die Zugänglichkeit der Ausgangsmaterialien und ihrer Sammlungskontexte notwendig. Außerdem bietet dies Schutz gegenüber der leichten Manipulierbarkeit der Daten.
- *Effektive Überlieferung kann nur kooperativ gelingen.* Zur Zugänglichkeitssicherung braucht es zusätzlich zu den Pflichtexemplar-Regelungen weitere verlässliche Sicherungssysteme. Hierzu bedarf es der regelbasierten Zusammenarbeit sowie der expliziten Übernahme von Überlieferungsverantwortungen. International etablierte Best Practice ist hierbei zu berücksichtigen. Gleichzeitig bleibt die Überlieferung nach sammlungs- bzw. einrichtungsspezifischen Gesichtspunkten wichtig.
- *Kooperative Überlieferung ist nur auf Basis dokumentierter Zuständigkeiten möglich.* Jede Bibliothek sollte daher ihren Sammlungs- und Erhaltungsauftrag explizit formulieren, diesen gemeinsam mit dem Unterhaltsträger offiziell kodifizieren und mit anderen Institutionen abstimmen. Nur so können Bibliotheken als verlässliche Partner in regionale und überregionale kooperativen Regelungen eintreten.
- *Kooperative Überlieferung ist nur auf Basis konsistenter und lückenloser Metadatenpraxis optimal umsetzbar.* Die Konsolidierung existenter Metadaten sowie die Verwendung international kompatibler Standards zur Verzeichnung von Überlieferungsverantwortungen gehören ebenso zu den bibliothekarischen Zielperspektiven wie die Investition in Katalogexpertise. Die Entwicklung von Verzeichnungspraktiken und Tools sollten Unterhaltsträger und Förderer mit hoher Priorität unterstützen.
- *Kooperatives Sammeln und notwendiges Aussondern ergänzen sich.* Aussonderungen jenseits der üblichen Bestandspflege sollten daher, soweit möglich, unter dokumentiertem Bezug auf existente überinstitutionelle Sicherungssysteme durchgeführt werden. Greift kein relevantes Sicherungssystem, so sollten größere

Aussonderungsanforderungen möglichst mit anderen Bibliotheken abgestimmt werden mit dem Ziel einer kooperativen Lösung zur Überlieferungssicherung der Bestände.

- *Digitale Langzeitarchivierung und die Überlieferung physischer Medien sind zusammen zu denken:* Mediale Redundanz (d.h. Erhalt derselben Information in *verschiedenen* Medien) ist für effektive Überlieferung ebenso notwendig wie die redundante Erhaltung identischer physischer Exemplare. Planungen und Lösungen in diesen Bereichen sollten daher eng aufeinander abgestimmt werden.
- *Der Zeitpunkt für das Handeln in diesem Bereich ist jetzt:* Nationale und internationale Untersuchungen haben gezeigt, dass bereits heute vielfach die Aussage »rarity is common«³⁵ gilt. Aus Sicht der Ad-Hoc-AG ist die dauerhafte Zugänglichkeit wissenschaftlicher Information nur durch verbesserte Mechanismen der kooperativen Überlieferung zu sichern.

Handlungsempfehlungen

Die Arbeit der Ad-Hoc-AG hat gezeigt, dass die in Deutschland etablierten Sicherungsmechanismen der kulturellen Überlieferung bei weitem nicht ausreichend sind. Angesichts dieser Situation hat die Ad-Hoc-AG, aufbauend auf den obigen Leitlinien, technische und organisatorische Handlungsempfehlungen erarbeitet:

Die Ad-Hoc-AG sieht dringenden Handlungsbedarf bei der Verbesserung der technischen Grundlagen zur Bestandsanalyse und zur automatisierten Markierung von Bestandsdaten sowie zur Verzeichnung von Retention Commitments. Sie empfiehlt für den Bereich Monografien die gemeinschaftliche Weiterentwicklung und Nutzung von Culturegraph, mit Blick auf die Entwicklung von effizienten Endnutzertools für Bestandsanalyse und Bestandsabgleich, um die Handlungsfähigkeit in konkreten Aussonderungssituationen zu sichern, sowie mit Blick auf die automatisierte Markierung potenziell seltener Bestände bzw. die automatisierte Angabe von Exemplarzahlen in Nachweisinstrumenten. Der Dienst ermöglicht bereits jetzt die Datenanalyse sowie die notwendige Bündelung auf Manifestationsebene. Im Bereich Zeitschriften und Serien sollte hierfür die ZDB genutzt werden. Um die Verzeichnung von Retention Commitments zu ermöglichen, empfiehlt die Ad-Hoc-AG die bundesweite Nutzung und ggf. Weiterentwicklung des Metadatenmodells des Speicherverbunds Nord (MARC-Feld 583 Action Notes) sowie die Schaffung entsprechender Tools zum effizienten Eintrag in die Datenbank. Die AG Regionalbibliotheken hat ihren Mitgliedsbibliotheken bereits Ende 2019 empfohlen, das Metadatenmodell für den gesamten Bereich der Bestandssicherung (Archivierung, Langzeitarchivierung, Bestandserhaltung und Digitalisierung) anzuwenden.

Die Ad-Hoc-AG empfiehlt zudem den Aufbau technischer Kommunikations-, Bedarfsklärungs- und

Abgleichinstrumente für Kooperationen, damit die Abstimmung optimiert und Aufgaben wie etwa die Ermittlung eines »besten Bestandes« bei Zeitschriften effizient erledigt werden können.³⁶ Darüber hinaus empfiehlt sie, vereinfachte und IT-gestützte Verfahren zu entwickeln, um Sammlungskontexte (Provenienzen, Sondersammlungen) sowie bedarfsgerechte Informationen zum Erhaltungszustand in den Metadaten der Verbundkataloge nachzuweisen. Sie weist schließlich darauf hin, dass die stetige Verbesserung der Datenkonsistenz in den Bibliotheksverbünden, die Schließung von Erschließungslücken sowie die Verknüpfung von Printausgabe und Digitalisat auch zukünftig zu den zentralen bibliothekarischen Aufgaben gehören und dass in der Ausbildung hier fundierte Kenntnisse vermittelt werden sollten. Nur so sind systematische Bestandsanalyse und verlässliche Verzeichnung von Überlieferungsverantwortlichkeiten dauerhaft möglich.

Die Ad-Hoc-AG empfiehlt, mit dem Aufbau kooperativer Strukturen zügig zu beginnen und schrittweise, nach dem Prinzip der Freiwilligkeit vorzugehen, um der Heterogenität der Objekte, Metadaten und Institutionen gerecht zu werden. Eine einzige Patentlösung existiert nicht. Zentrales Ziel kooperativer Modelle muss sein, dass Bibliotheken vor Ort rechnergestützt informierte Entscheidungen treffen können. In Deutschland sind bereits technische und institutionelle Infrastrukturen sowie gesetzliche Grundlagen vorhanden, die wichtige Beiträge zur Zugänglichhaltung wissenschaftlicher Information leisten. Mit dem Speicherverbund Nord oder dem Projekt bwLastCopies gibt es erste tragfähige kooperative Ansätze. Die Ad-Hoc-AG empfiehlt, auf diesen vorhandenen Strukturen und Regelungen aufzubauen, diese zu harmonisieren, zu aktualisieren sowie durch weitere kooperative Regelungen zu ergänzen.

Darüber hinaus empfiehlt die Ad-Hoc-AG den Aufbau zusätzlicher Sicherungsnetze a) durch Kooperationsmodelle regionaler, fachlicher oder objektgebundener Natur; b) durch die Etablierung von regionalen Grundprinzipien (z.B. des Last-Copy-Prinzips nach bayerischem Vorbild). Die Zahl zu bewahrender Exemplare ist objektklassen-, fach-, kontext- und kapazitätsabhängig zu definieren. Ausreichende Redundanz ist zu berücksichtigen. Da nicht alle wissenschaftlichen Bibliotheken gleich leistungsfähig sind, erfordern kooperative Sicherungsnetze klare Rollendefinitionen, die u.a. Art, Leistungsumfang, Dauer, rechtlichen Status und Ausstiegsmöglichkeiten definieren. Als Beispiele können die Rollendefinitionen in den genannten internationalen Referenzmodellen dienen. Zusätzlich empfiehlt die Ad-Hoc-AG die Erarbeitung von standardisierten Retention Commitments gemeinsam mit den relevanten Infrastrukturen.

Die Bibliotheken der Sektion 4 sollten zudem in der Breite mit der Verzeichnung von Retention Commitments beginnen. In einem ersten Schritt sollten Be-

standsgruppen, für die bereits Archivierungsverpflichtungen bestehen, mit entsprechenden Commitments versehen werden – etwa Pflichtexemplarbestände, SSG-Bestände oder eigene Hochschulschriften; hierzu sollten auch Bestände vor 1850, die letzten Exemplare im Verbund sowie Unikate gezählt werden. Die Retention Commitments können mit anderen Action Notes (z.B. zu Digitalisierung, Entsäuerung, Mikroform etc. des jeweiligen Bandes) kombiniert werden. Die Ad-Hoc-AG empfiehlt darüber hinaus, die Bewilligung von Drittmittelprojekten in bestimmten Bereichen von der Deklaration eigener Retention Commitments für die betreffenden Printbestände (bzw. von einem Hinweis auf eine Printarchivierungsregelung) abhängig zu machen. Schließlich empfiehlt die AG den einzelnen Institutionen die Ausbildung klarer, organisatorisch und finanziell abgesicherter Archivierungsprofile (Preservation Policies) incl. Archivierungszielen, Erhaltungskonzepten und Retention Commitments; dies dient der Abstimmung zwischen Einrichtungen sowie der Artikulation der Bedeutung lokaler Sammlungskontexte.

Als zusätzliches Sicherungsnetz empfiehlt die Ad-Hoc-AG, in den deutschen Verbünden – unter Nutzung von Culturegraph und mit Unterstützung der AG Verbundsysteme – bestimmte Bestandsklassen (etwa Bände, von denen nur eine bestimmte Anzahl in Deutschland vorhanden ist) automatisch mit einem Marker/Warnzeichen für *potenziell* seltene Bestände zu versehen. Dies würde informierte Entscheidungen und die Etablierung entsprechender Geschäftsgänge ermöglichen. Die Markierung kann zudem als Leitinstrument für Digitalisierungsbestrebungen dienen. Im EAST-Verbund findet eine ähnliche Markierung über das MARC-Feld 583 bereits statt.

Die Ad-Hoc-AG empfiehlt darüber hinaus die bundesweit organisierte Koordinierung der einzelnen Printkooperativen und Sicherungsnetze in einer Dachorganisation – im Rahmen der European Print Initiatives Collaboration EPICo.³⁷ Zu den Aufgaben der Dachorganisation gehören u. a. die Unterstützung beim Austausch von Know-how, die Entwicklung von Tools oder die Erstellung eines Lageberichts (z.B. die statistische Analyse der Retention Commitments). Sie kann die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen etablieren, als Anlaufstelle für Bibliotheken in Aussonderungssituationen dienen und zur Klärung des Vorgehens bei überregionalen Abgaben beitragen.

Die dauerhafte Zugänglichkeit wissenschaftlicher Information erfordert medienübergreifende Koordination erhaltender Maßnahmen und damit die enge Kooperation der bislang oft separat agierenden Bereiche Shared Print, Bestandserhaltung, Digitalisierung und Digitale Langzeitarchivierung. Die Bereiche sind in der Praxis, in Standards, Ausbildung und Förderprofilen besser zu vernetzen. Die Action Notes in MARC erlauben eine integrierte Sicht der Maßnahmen.

Schließlich empfiehlt die Ad-Hoc-AG auch die Abstimmung mit anderen Sparten des Bibliothekswesens, etwa wissenschaftlichen Spezialbibliotheken oder Bibliotheken in kommunaler und kirchlicher Trägerschaft, die oft seltene und für die Wissenschaft unabdingbare Bestände enthalten, jedoch oft durch Größe und Trägerschaft in besonderem Maße von anlassbezogenen und undokumentierten Aussonderungen bedroht sind. Im Dialog mit den Trägern sowie den örtlichen und regionalen wissenschaftlichen Bibliotheken sollte hier an abgestimmten Lösungen gearbeitet werden.

Akteure

Jede einzelne wissenschaftliche Bibliothek sollte im Dialog mit ihrem Unterhaltsträger die Reflektion über die Sicherung der dauerhaften Zugänglichkeit wissenschaftlicher Information intensivieren und diese Aufgabe in Strategieplanungen ebenso wie Aufgabenbeschreibungen (z.B. Bibliotheksordnungen) aufnehmen. Gefordert ist zudem, die Sektion 4 als Gemeinschaft der wissenschaftlichen Bibliotheken im Rahmen des dbv, übergreifende Formulierungen und Diskurse zu etablieren und an relevante Zielgruppen zu vermitteln. Die Ad-Hoc-AG sieht darüber hinaus – gemäß ihrer Empfehlung, auf vorhandenen Strukturen aufzubauen – eine Reihe von Bereichen in besonderer Verantwortung:

Die KEK hat mit der politischen Vertretung des Themas Bestandserhaltung sowie mit der Etablierung des BKM-Förderprogramms wichtige Erfolge für die Überlieferungssicherung erzielt. In ihren Handlungsempfehlungen wurden »eine länderübergreifende Koordinierung mit erkennbaren Verantwortlichkeiten« sowie die Abstimmung der Mehrfachüberlieferung gefordert.³⁸ Die KEK ist zur politischen Vertretung von Fragen der dauerhaften Zugänglichkeit wissenschaftlicher Information und als Koordinierungsstelle bestandserhaltender Maßnahmen von hoher Bedeutung. Aus Sicht der Ad-Hoc-AG liegt es nahe, dass sie ihre Koordinierungsbestrebungen im Dialog mit den bibliothekarischen Dachorganisationen auch jenseits der Förderung konkreter Erhaltungsprojekte intensiviert und die mit dem hohen Aussonderungsdruck verbundenen Herausforderungen politisch noch klarer adressiert.

Die *Zuwendungsgeber* können einen zentralen Beitrag zur Etablierung kooperativer Sicherungsnetze für die wissenschaftliche Information leisten. Hier ist einerseits an die Einrichtung von Förderprogrammen zu denken, die die Weiterentwicklung der kooperativen Überlieferung unterstützen (z.B. systematische Studien, Ausarbeitung von Szenarien und Musterdokumenten, Entwicklung von Tools, größere technische Umstellungen). Andererseits sollten die Zuwendungsgeber für die Breite der Bibliotheken Anreize zur Wahrnehmung von Überlieferungsverantwortung setzen, indem die Bewilligung von Drittmitteln an die Beachtung von Standards der kooperativen Überlieferung und ggf. an den Aus-

weis von Retention Commitments in den Verbunddatenbanken gebunden wird.

Die ZDB ist als zentrales Verzeichnungsinstrument für gedruckte Zeitschriften- und Zeitungsbestände von herausragender Bedeutung, da diese im besonderen Fokus von Aussonderungsbestrebungen sowie von kooperativen Regelungen stehen. Sie hat das Metadatenschema des Speicherverbands Nord als erster Verbund eingeführt und ermöglicht es so, Retention Commitments zu verzeichnen. Aus Sicht der Ad-Hoc-AG ist sie gefordert, sich intensiv mit der Möglichkeit der automatischen Analyse und ggf. Markierung ihrer Bestandsdaten zu beschäftigen und damit die einzelnen Bibliotheken bei der Bestandsanalyse zu unterstützen sowie auf potenziell seltene Bestände aufmerksam zu machen. Sie hat als Instrument für die Verzeichnung verschiedener Archivierungsformen desselben Titels eine zentrale Koordinierungsfunktion. Die Verbesserung der Verzeichnungspraxis der Bibliotheken und die Weiterentwicklung entsprechender Tools werden empfohlen.³⁹

Den *Bibliotheksverbünden und der DNB* kommt große Bedeutung zu: Zunächst sollte aus Sicht der Ad-Hoc-AG in allen Verbundkatalogen die Verzeichnung von Retention Commitments und Erhaltungsmaßnahmen komfortabel ermöglicht werden. Darüber hinaus sind Projekte zur Erarbeitung von Tools zur Bestandsanalyse sowie zur Datenbereinigung nötig. Auch die Markierung potenziell seltener Bestände fällt in den Tätigkeitsbereich der Verbünde. Insbesondere ist die verbundübergreifende Arbeit unabdingbar: Die Weiterentwicklung von Culturegraph und des GVI sowie die enge Zusammenarbeit in der AG Verbundsysteme sind für die technische Umsetzung kooperativer Bestrebungen von hoher Bedeutung.

Mit ihrem umfassenden Bestand bilden *die zentralen Fachbibliotheken und die großen Forschungsbibliotheken* wichtige Bezugspunkte kooperativer Regelungen. Klaus Ceynowa hat die Rolle der »Forschungsbibliothek als Nachhaltigkeitsversprechen«⁴⁰ betont, jedoch auch deren hohe Belastung deutlich gemacht. Gleichzeitig ist die Breite gesellschafts- und wissenschaftsrelevanter Information auf zahlreiche Bibliotheken in Deutschland verteilt. Die großen Bibliotheken mit nationalen Aufgaben sind aus Sicht der Ad-Hoc-AG daher gefordert, ihrer Bedeutung gemäß Retention Commitments zu übernehmen, gleichzeitig aber aktiv kooperative Konzepte zu fördern und selbst zu etablieren, um Überlastungen zu verhindern und die Breite wissenschaftlicher Information besser abzusichern.

Regional- und Landesbibliotheken bilden für die kooperative Überlieferung eine tragende Säule, u.a. mit Blick auf das regionale Pflichtexemplar, aber auch durch ihre Spezialsammlungen. Aus Sicht der Ad-Hoc-AG sollten sie die Zusammenarbeit in der AG Regionalbibliotheken verstärken, um die Einheitlichkeit der Archivierungsregelungen voranzutreiben und ihre Ver-

antwortung für die Bestände zu betonen. Gleichzeitig stärkt es die Rolle der einzelnen Regionalbibliothek, wenn sie ihren Überlieferungsauftrag gegenüber ihrem Unterhaltsträger als Teil eines bundesweiten kooperativen Netzwerks verdeutlichen kann.

Universitätsbibliotheken spielen für die Sicherung der Zugänglichkeit wissenschaftlicher Information eine wichtige Rolle. Sie sind direkt ihren Wissenschaftler*innen verantwortlich. Ihre Sammlungen weisen vielfach unikale Bestände auf. Gleichzeitig stehen sie angesichts des steigenden Bedarfs an Lernplätzen, der zunehmend digitalen Dienstleistungen und hoher Wirtschaftlichkeitsanforderungen unter besonderem Druck. Aus Sicht der Ad-Hoc-AG sind sie gefordert, ihren kooperativen Sicherungsauftrag zu explizieren und zu verankern, etwa in Bibliotheksordnungen oder Preservation Policies. Auch kleinere Einrichtungen, sogenannte »Gebrauchsbibliotheken«, sowie *die Bibliotheken der Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften* stehen in der Verantwortung, durch Beteiligung an kooperativen Netzwerken für dauerhafte Zugänglichkeit zu sorgen, insbesondere zum Schrifttum der eigenen Hochschule.

Die *Wissenschaftscommunity* spielt eine besondere Rolle für die kooperative Überlieferung: Die Effektivität wissenschaftlicher Tätigkeit ist der Zielpunkt bibliothekarischer Anstrengungen. Umso mehr ist enge Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Wissenschaftsbereichen und den Bibliotheken erforderlich, wie sie z. B. im gemeinsamen White Paper der Association of Research Libraries, der Modern Language Association und der American Historical Association zur kooperativen Printüberlieferung sichtbar wird, das ein »national system for print collection management that derives from core values that inform academic research and teaching« fordert.⁴¹ Hierbei müssen beide Seiten den Blick auch auf den dauerhaften Bedarf jenseits aktueller Anforderungen richten.

Für die dauerhafte Sicherung der Zugänglichkeit wissenschaftlicher Information ist die Investition in organisatorische und technische Infrastrukturen *jenseits* von kurzfristigen Projekten unabdingbar. *Politik und Unterhaltsträger* sind daher gefordert, die Bedeutung der dauerhaften Zugänglichkeit von gesellschafts- und wissenschaftsrelevanter Information für eine nachhaltig effektive und konkurrenzfähige Wissenschaft anzuerkennen und in Förderhandeln und verlässliche Ausstattung umzusetzen.

Beschluss Sektion 4

Auf ihrer Sitzung am 17. November 2020 bezeichnete die Sektion 4 die Empfehlungen der Ad-Hoc-AG als eine wichtige Arbeitsgrundlage für die künftige Ausgestaltung und Förderung der kooperativen Überlieferung in Deutschland. Sie forderte die Arbeitsgemeinschaft der Verbundsysteme auf, technische Vorausset-

zungen, Analysemechanismen und Endnutzertools für die Bestandsanalyse zu entwickeln. Im Vordergrund sollten dabei Mechanismen stehen, die es einer einzelnen Bibliothek erlauben, schnell und effizient zu ermitteln, welche Teile eines bestimmten Bestandes selten und schützenswert sind. Dies erleichtere den Schutz seltener Bestände ebenso wie die Umsetzung von notwendigen Aussonderungsprojekten. Darüber hinaus sollten Mechanismen entwickelt werden, die eine landes- und bundesweite statistische Auswertung und damit eine Einschätzung der Überlieferungslage und des Handlungsbedarfs ermöglichen. Schließlich sollten auch Mechanismen für die automatische Markierung potenziell seltener Bestände entwickelt werden. Sie forderte zudem die Arbeitsgemeinschaft der Verbundsysteme auf, technische Voraussetzungen und Mechanismen zu schaffen, die die automatisierte Eintragung von Archivierungsverantwortlichkeiten und Bestandserhaltungsmaßnahmen für klar abgrenzbare Bestandsgruppen ermöglichen. Die Sektion 4 empfahl ihren Mitgliedsbibliotheken, die bereits vorhandenen Möglichkeiten zur Deklaration von Archivierungsverantwortlichkeiten zu nutzen und Bestandssegmente, für die Archivierungsverantwortung bereits besteht oder übernommen werden soll, im MARC-Feld 583 kenntlich zu machen. Die Sektion 4 forderte schließlich den Hauptausschuss auf, Kontakt mit der KEK aufzunehmen. Im Zentrum sollten hierbei die Schnittpunkte von Originalerhalt und kooperativer Überlieferung stehen, insbesondere die Frage der Verknüpfung von Projektförderung und Archivierungsverpflichtung sowie die Frage der Kommunikation des Themas in die Politik. Jenseits der Sektion 4 fanden die Empfehlungen schließlich auch bei einer Präsentation auf der American Library Association am 22. Januar 2021 großen Anklang.⁴² Insgesamt kann die Arbeit der Ad-Hoc-AG als ein wichtiger Schritt zur Systematisierung der kooperativen Überlieferung gewertet werden.

Fazit

Die dauerhafte Zugänglichkeit von Daten und Publikationen ermöglicht erkenntnisoffene, explorative und nachvollziehbare Wissenschaft und unterstützt eine freiheitliche Gesellschaft. Die Sicherung der Zugänglichkeit ist Gemeinschaftsaufgabe *aller* wissenschaftlichen Bibliotheken. Hierzu bedarf es detailliert abgestimmter kooperativer Mechanismen. Bibliothekar*innen sind ebenso wie die Öffentlichkeit gefordert, zu erkennen und zu benennen, welche Auswirkungen Aussonderung ohne die nötige Abstimmung und auf unzureichender Informationsgrundlage für zukünftige Forschung haben kann, und ihr Handeln auf eine solide Basis gründlicher Analyse und klarer Commitments zu stellen: »The present generation of [...] librarians will make consequential and irreversible decisions on the maintenance and disposition of an unparalleled legacy of research ma-

terials and historical evidence built over the course of several centuries by institutions of higher learning [...]. Those decisions must rest upon a solid foundation of information and commitment.«⁴³ Information und Commitment – Bestandsanalyse und Verantwortung – sind die Kernelemente zukünftiger kooperativer Überlieferung, damit auch in Zukunft Innovation ermöglicht wird. Innovation entsteht durch Überlieferung – ohne Gedächtnis entsteht nur Wiederholung.

Der Aufbau kooperativer Systeme ist nicht von heute auf morgen zu erreichen. Jenseits einmaliger Programme ist hier eine andere Haltung und damit verbunden ein vielfältiger und kontinuierlicher Verbesserungsprozess erforderlich: »... a comprehensive change in both mindset and procedure is needed in order to allow local decisions to be made within the larger national context.«⁴⁴ Die Ad-Hoc-AG ist jedoch überzeugt, dass dieser kooperative Weg der beste ist, um unserer gemeinsamen Verantwortung für die dauerhafte Zugänglichkeit gesellschafts- und wissenschaftsrelevanter Information gerecht zu werden. In den letzten Jahren sind vielversprechende Projekten begonnen worden, etwa die flächendeckende Einführung des Metadatenschemas und das Projekt *bwLastCopies*. Zudem hat die AG Regionalbibliotheken ihren Mitgliedern die Verzeichnung von Retention Commitments im MARC-Feld 583 empfohlen – viele Regionalbibliotheken setzen dies bereits um.⁴⁵ Dank des großen Einsatzes der KEK wurden Förderprogramme für den Originalerhalt erfolgreich etabliert. Dies alles belegt, dass der Weg, den die Empfehlungen der Ad-Hoc-AG aufzeigen, realistisch und machbar ist. Es ist nun von größter Wichtigkeit, dass in den nächsten Jahren – auf Basis der sich etablierenden technischen Grundlagen – *in der Breite* die nächsten Schritte in Angriff genommen werden, etwa der Eintrag von Retention Commitments für hochschuleigene Publikationen, regionale Pflichtexemplare oder lokale Sondersammlungen. Nur so – durch kooperatives, innovatives Tradieren – können die erforderlichen Sicherungsnetze für die dauerhafte Zugänglichkeit wissenschaftlicher Information und die kulturelle Überlieferung eingezogen und die Vergangenheit für die Zukunft offengehalten werden.

Anmerkungen

- 1 LEYH, Georg, 1947. *Die deutschen wissenschaftlichen Bibliotheken nach dem Krieg*. Tübingen: Mohr, S. 14.
- 2 Vgl. OVENDEN, Richard, 2020. *Burning the Books: A History of Knowledge Under Attack*. London: John Murray; HOLLMANN, Michael und André SCHÜLLER-ZWIERLEIN, Hrsg., 2014. *Diachrone Zugänglichkeit als Prozess: Kulturelle Überlieferung in systematischer Sicht*. Berlin: de Gruyter.

- 3 Vgl. SCHÜLLER-ZWIERLEIN, André, 2015. Why Preserve? An Analysis of Preservation Discourses. In: *Preservation, Digital Technology & Culture* 44(3), S. 98–122.
- 4 Vgl. SCHÜLLER-ZWIERLEIN, André, 2019. Digitale Langzeitverfügbarkeit – eine wichtige Zukunftsaufgabe für Bibliotheken. Vortrag auf der Verbundkonferenz 2019. Verfügbar unter: <https://docplayer.org/180242465-Keynote-verbundkonferenz-digitale-langzeitverfuegbarkeit-eine-wichtige-zukunftsaufgabe-fuer-bibliotheken.html>
- 5 Deutsche Bibliotheksstatistik; vgl. a. ROEDER, Corinna. 2018. Kann das weg? Ein Überblick über Aussonderungsrichtlinien in Deutschland und Perspektiven für eine kooperative Überlieferung. Vortrag, 12.9.2018. Verfügbar unter: https://vkwb.info/wp-content/uploads/2018/09/Heilsbronn_Aussonderungsrichtlinien_kooperative-%C3%9Cberlieferung_Roeder.pdf; sowie JOCHUM, Uwe, 1999. *Kleine Bibliotheksgeschichte*. 2. Aufl. Stuttgart: Reclam, S. 177.
- 6 Vgl. DEMPSEY, Lorcan, Constance MALPAS und Mark SANDLER, 2019. *Operationalizing the BIG Collective Collection: A Case Study of Consolidation vs Autonomy*. Dublin, OH: OCLC. Verfügbar unter: <https://www.oclc.org/content/dam/research/publications/2019/oclcresearch-operationalizing-the-BIG-collective-collection.pdf>
- 7 Eine Digitalisierung reproduziert nie alle Merkmale eines physischen Originals, sondern ist immer auf eine bestimmte Zielgruppe ausgerichtet (vgl. das Konzept der »designated community« in der digitalen Langzeitarchivierung) und spiegelt immer einen bestimmten technischen Stand wider. Die Wahl der Art der Digitalisierung und Erschließung ist eine »Forschungsentscheidun[g]« (RICHTER, Sandra, 2021. Bestandsbezogene Forschung: Eine Einführung am Beispiel der Literaturwissenschaft. In: *Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie* 68(1), S. 7). Ein triviales Beispiel sind die Untersuchungen von Bianca Calabresi über den Rotdruck, die bei Schwarz-Weiß-Digitalisierung (wie etwa in *Early English Books Online*) nicht möglich wären (CALABRESI, Bianca F. C., 2005. »Red Incke«: Reading the Bleeding on the Early Modern Page. In: Douglas A. BROOKS, Hrsg. *Printing and Parenting in Early Modern England*. Aldershot: Ashgate, S. 237–264).
- 8 Das Projekt von Constantin Lehenmeier stellt einen typischen Fall innovativer Digitalisierung historischer Forschungsdaten dar (LEHENMEIER, Constantin, 2020. Von historischen Wetteraufzeichnungen zu digitalen Forschungsdaten: Die Entwicklung eines Transkriptionstools mit Schwerpunkt Tabellen an der Universitätsbibliothek Regensburg (Teil 1). In: *Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie* 67(2), S. 93–99).
- 9 Horkheimer und Adorno sprechen von »der zum Kulturgut neutralisierten Wahrheit« (HORKHEIMER, Max und Theodor W. ADORNO, 1988. *Dialektik der Aufklärung: Philosophische Fragmente*. Frankfurt/Main: Fischer, S. 47).
- 10 Vgl. ASSMANN, Aleida, 2010. *Erinnerungsräume: Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses*. 5. Aufl. München: Beck, S. 140–141
- 11 OVENDEN 2020, S. 4 (wie Anm. 2).
- 12 SCHÜLLER-ZWIERLEIN, André, 2021. *Die Fragilität des Zugangs: Eine Kritik der Informationsgesellschaft*. Berlin: de Gruyter (im Erscheinen).
- 13 OVENDEN 2020, S. 209 (wie Anm. 2).
- 14 Vgl. hierzu OLLIGES-WIECZOREK, Ute, 2017. Aussonderungsstrategien für Universitätsbibliotheken. In: *Bibliotheksdienst* 51(12), S. 1035–1051; SCHAAB, Rupert, 2017. Überlieferungssicherung als Gemeinschaftsaufgabe: Ein Vorschlag an die Wissenschaftlichen Bibliotheken Deutschlands. In: *Bibliothek – Forschung und Praxis* 41(3) (2017), S. 391–397; VOGT, Renate, 2017. Koordinierte Aussonderung und kooperative Archivierung von Printzeitschriften. In: *Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie* 64(6), S. 329–336. Verfügbar unter: https://zs.thulb.uni-jena.de/servlets/MCRFileNodeServlet/jportal_derivate_00262219/j17-h6-auf-3.pdf; SOMMER, Dorothea, 2017. Kooperative Aussonderung – Kooperative Speicherung. In: *ABI Technik* 37(2), S. 82–92; STUMPF, Gerhard, 2016. Sharing is Caring: Kooperative Aussonderung und Speicherung gedruckter Medien in Deutschland und Europa – Bericht vom Symposium in Mainz am 22.9.2016. In: *o-bib* 3(4), S. 310–315.
- 15 Ausgewertet wurden v. a. Rechtsquellen bei LANSKY, Ralph und Carl Erich KESPER. 2017. *Bibliothekrechtliche Vorschriften*. 4. Aufl. Frankfurt/Main: Klostermann.
- 16 Gesetz über die Deutsche Nationalbibliothek (DNBG), § 2 Aufgaben, Befugnisse. Verfügbar unter: www.gesetze-im-internet.de/dnbg/_2.html. Konkretisierungen des gesetzlichen Auftrages verfügbar unter: https://www.dnb.de/DE/Professionell/Erhalten/erhalten_node.html
- 17 Zur KEK vgl. z. B. HARTWIEG, Ursula, 2018. »... für zukünftige Generationen erhalten« – eine erste Bilanz des BKM-Sonderprogramms zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts Deutschlands. In: *ABI Technik* 38(2), S. 177–191; KEK, 2019. *Originale Koordiniert Überliefern: Das BKM-Sonderprogramm zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts im Kontext der KEK-Förderungen 2017–2019*. Berlin: KEK. Verfügbar unter: http://kek-sp.de/fileadmin/user_upload/KEK-Sonderprogramm_2017-2019.pdf; KEK, 2015. *Die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts in Archiven und Bibliotheken in Deutschland: Bundesweite Handlungsempfehlungen für die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien und die Kultusministerkonferenz*. Berlin: KEK. Verfügbar unter: http://kek-sp.de/fileadmin/user_upload/pdf_Downloads/KEK_Bundesweite_Handlungsempfehlungen.pdf
- 18 <http://hub.culturegraph.org/>
- 19 Vgl. Deutsche Nationalbibliothek, 2019. Möglichkeiten und Grenzen der Nutzung von Culturegraph bei der Kennzeichnung gefährdeter Bestände. Arbeitspapier, 29.11.2019. Frankfurt/Main: Deutsche Nationalbibliothek; VORNDRA, Angela, 2018. Hervorholen, was in unseren Daten steckt! Mehrwerte durch Analysen großer Bibliotheksdatenbestände. In: *o-bib* 5(4), S. 166–180.
- 20 <https://compare.libraryhub.jisc.ac.uk/>
- 21 <https://www.oclc.org/en/sustainable-collections.html>
- 22 HERKT-JANUSCHEK, Claudius, 2019. Kooperative Archivierung im Speicherverbund Nord und überregionaler Nachweis von Archivierung und Bestandserhaltung. Vortrag Sektion 4. Verfügbar unter: https://www.bibliothekverband.de/fileadmin/user_upload/Sektionen/sektion4/Speicherverbund_Nord_dbv_Sektion_4.pdf
- 23 https://www.agmb.de/de_DE/stellungnahmen-akkordeon#archivierung-print-zeitschriften-2013
- 24 <https://www.bsz-bw.de/bwlastcopies.html>
- 25 VATTULAINEN, Pentti und Steve O'CONNOR, Hrsg., 2018. *Repositories for Print: Strategies for Access, Preservation and Democracy*. Berlin: de Gruyter.
- 26 <https://www.ctles.fr/>
- 27 <https://www.bl.uk/ukrr>
- 28 Vgl. KROMP, Brigitte und Wolfgang MAYER, 2017. Shared Archiving Austria – Eine gemeinsame Archivierungsstrategie für österreichische Universitätsbibliotheken. In: *ABI Technik* 37(2), S. 111–118.
- 29 Vgl. NIEDERER, Ulrich, 2017. Zwei Seiten einer Münze: Die Kooperative Speicherbibliothek Schweiz und die Kooperative Print-Archivierung. In: *Bibliothek – Forschung und Praxis* 41(3), S. 375–383.

- 30 Vgl. SCHAAB, Rupert, 2019. Shared Print – Wie Bibliotheken in den Vereinigten Staaten und Kanada Zugänglichkeit und Erhalt des gedruckten Kultur- und Wissenschaftserbes sichern. In: *Bibliothek – Forschung und Praxis* 43(2), S. 332–347.
- 31 <https://www.rosemontsharedprintalliance.org/>
- 32 <https://sharedprint.org/>
- 33 <https://eastlibraries.org/>
- 34 https://www.hathitrust.org/shared_print_program
- 35 MALPAS, Constance und Brian LAVOIE, 2016. *Strength in Numbers: The Research Libraries UK (RLUK) Collective Collection*. Dublin, OH: OCLC, S. 36
- 36 Vgl. z. B. PAPR (<http://papr.crl.edu/>), AGUA (<https://www.cdlib.org/services/d2d/agua/>), JRNL (<https://guides.uflib.ufl.edu/jrnl/>), das Resource Sharing Assessment Tool (<https://www.slideshare.net/HeidiNance1/open-source-data-visualization-for-resource-sharing-an-ivy-plus-libraries-project>), das Library Content Comparison System der Colorado Alliance of Research Libraries (<https://www.coalliance.org/faq-library-content-comparison-system>) sowie Library Hub Compare (<https://compare.libraryhub.jisc.ac.uk/>).
- 37 www.varastokirjasto.fi/epico/
- 38 KEK 2015, S. 5, 49 ff. (wie Anm. 17).
- 39 Hier könnte u. a. AGUA als Vorbild dienen (<https://agua.cdlib.org/>).
- 40 CEYNOWA, Klaus, 2018. Research Library Reloaded? Überlegungen zur Zukunft der geisteswissenschaftlichen Forschungsbibliothek. In: *Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie* 65(1), S. 4. Verfügbar unter: https://zs.thulb.uni-jena.de/servlets/MCRFileNodeServlet/jportal_derivate_00262895/j18-h1-auf-1.pdf
- 41 COHEN, Dan u. a., 2016. *Concerted Thought, Collaborative Action, and the Future of the Print Record*. White Paper einer Arbeitsgruppe aus ARL, MLA und AHA. Verfügbar unter: <https://printrecord.mla.hcommons.org/files/2016/12/FPRWhitePaperDec2016.pdf>, 1.
- 42 Vgl. z. B. SCHÜLLER-ZWIERLEIN, André, 2021. Shared Archiving in Germany. Vortrag auf der American Library Association, 22.1.2021. Verfügbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=OwBmjvMjTwQ>, sowie die Vorträge desselben Panels.
- 43 REILLY, Bernard F., 2017. Preserving America's Print Resources – Progress, Challenges and Necessary Measures in North America. In: *Bibliothek – Forschung und Praxis* 41(3), S. 12.
- 44 COHEN 2016, S. 5 (wie Anm. 41).
- 45 JENDRAL, Lars, 2020. Überregionale Kennzeichnung von Pflichtexemplaren. In: *Bibliotheksdienst* 54(12), S. 925–943



Verfasser

Dr. André Schüller-Zwierlein, Ltd. Bibliotheks-
direktor, UR – Universität Regensburg,
Universitätsbibliothek, Universitätsstraße 31,
93053 Regensburg, Telefon +49 941 943-3900,
Andre.Schueller-Zwierlein@bibliothek.uni-regensburg.de
Foto: UB Regensburg